

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	29.01.2024
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	2113

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	29.02.2024	vorberatend öffentlich

TOP: 13

**Förderung;
Neuausrichtung des Hauptgebäudes in Absberg;
Thema: Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-
ENE) mit 30 Plätzen
Träger: Regens-Wagner-Stiftung Zell**

- Anlagen**
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
405.350 € Einbringung und Refinanzierung über Entgelt
- Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, der Regens-Wagner-Stiftung Zell für den Umbau des Hauptgebäudes in Absberg zu einer Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) mit 30 Plätzen einen Zuschuss in Höhe von 405.350 € zu gewähren in der Weise als der Träger ermächtigt wird, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe des zu gewährenden Bezirkszuschusses auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen und die Kosten hierfür in die Entgelte einzubringen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und sich der Freistaat Bayern an der Finanzierung beteiligt.

**Förderung;
Neuausrichtung des Hauptgebäudes in Absberg;
Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) mit 30 Plätzen
Träger: Regens-Wagner-Stiftung Zell**

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 unter TOP 17 den Bedarf für 30 Plätze Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) am Standort Hauptgebäude Absberg für Regens Wagner Absberg anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken beurteilt die Baumaßnahme aus baufachlicher Sicht als zuwendungsfähig. Mit Bescheid vom 04.12.2023 hat die Regierung von Mittelfranken förderfähige Kosten in Höhe von 4.053.500 € festgesetzt. Die Gesamtfinanzierung soll nach folgendem Finanzierungsplan erfolgen:

Eigenmittel (inkl. Aktion Mensch)	1.216.050 €	30 %
Freistaat Bayern	2.432.100 €	60 %
Bezirk Mittelfranken	405.350 €	10 %
Gesamt	4.053.500 €	100 %

Eine etwaige Differenz der Gesamtkosten des Bauvorhabens zu den zuwendungsfähigen Kosten ist vom Träger selbst zu tragen und wird nicht über Entgelt refinanziert.

Nachdem Absberg, Regens-Wagner-Stiftung Zell überregional belegt ist, wird entsprechend den Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken der Förderanteil des Bezirks als Kostenfaktor in das Entgelt eingebracht und darüber refinanziert.

Ansbach, den 19.01.2024

Heinlein
Oberverwaltungsrat